

Aus dem Pflanzenreich.

Allgemeine Anweisung, die Pflanzen und ihre Theile zum Arzeneugebrauch zu sammeln und aufzubewahren.

I) Da die Pflanzen und ihre Theile ohnehin viel Kräfte durch das Trocknen verlieren, so muß man sie in dem Alter, wo sie die meiste Wirksamkeit besitzen, einsammeln: doch finden hier, nach dem Endzweck des Arztes, verschiedene Ausnahmen statt. In jungen Pflanzen ist der Saft gesünder, je älter aber die Pflanzen werden, desto schärfer und wirksamer werden auch ihre Säfte.

II) Durch die Kultur in den Gärten verlieren die Pflanzen viel von ihrer Wirksamkeit, also muß man die wild wachsenden Pflanzen denen vorziehen, die in Gärten wachsen.

III) Diejenigen Pflanzen und Pflanzentheile, die von Insekten oder von Würmern beschädigt, die mißfärbig oder verwelt sind, darf man nicht sammeln.

IV) Wenn einerley Pflanzen auf nassen und auf trocknen Boden wachsen, so zieht man die auf trocknen bergigten Boden insgemein denen vor, die auf feuchten Wiesen wachsen.

V) Auch muß man Pflanzen von einerley Art, die in der freyen Luft und in der Sonne wach-

wach-

wachsen, denen vorziehen, die an schattichten Orten wachsen. Es giebt aber Pflanzen, die ihrer Natur nach nur allein an schattichten Orten wachsen. *in schattichten Orten* VI) Die Pflanzen und ihre Theile müssen, ehe man sie trocknet, von allen fremden Theilen gereiniget werden.

VII) Der Ort, wo man die Pflanzen trocknet, muß lüftig, trocken und schatticht seyn.

VIII) Die Theile der Pflanzen müssen entweder auf dem zuvor wohl abgekehrten und gereinigten Boden ausgebreitet werden, und in diesem Falle muß man sie fleißig umwenden, damit sie von allen Seiten trocknen. Oder man bindet sie zusammen und hängt sie in Bündel, doch so auf, daß sie die Luft auf beyden Seiten umgeben kann.

IX) Die Pflanzen dürfen nicht dick auf einander liegen; und wenn man sie in Bündel gebunden hat: so darf der Bündel nicht allzu stark seyn, sie trocknen sonst schwer und saulen leicht.

X) Die Pflanzenhaufen dürfen nicht zu nahe bey einander liegen: sondern es muß zwischen jeder Sorte ein Zwischenraum bleiben, damit sie nicht mit einander vermischet werden. Es ist auch gut, wenn man auf dem Platz, worauf die Pflanzen liegen, ihren Rahmen schreibe, und obendrein noch einen Stock in den Haufen befestiget, der mit dem Rahmen der Pflanze bezeichnet ist,

B 2

damit

damit auf alle Weise keine Verwechslung geschehe.

XI) Wenn die Theile der Pflanzen vollkommen trocken sind, so wickle man sie in trocknes Pappier ein, oder man hebe sie in Kästen auf; Pappier und Kästen müssen mit dem Rahmen der Pflanzen bezeichnet seyn, und der Ort, wo sie aufbewahret werden, muß trocken seyn.

XII) Alle Pflanzen und Pflanzentheile, die einheimisch sind, müssen und sollen alle Jahre frisch gesammelt und getrocknet werden.

1) Wurzeln.

I) Diejenigen Wurzeln, so nur ein Jahr dauern, (annua) müssen, ehe sie einen Stengel und Blumen bekommen, gesammelt werden. Sie besitzen wenig Arzneypkräfte, und werden daher nicht häufig in die Apotheke aufgenommen.

II) Die Wurzeln der zweyjährigen Pflanzen (biennes) müssen entweder im Herbst, oder im Frühjahr, ehe sie anfangen, in den Stengel zu treiben, gesammelt werden. Zweyjährige Pflanzen sind diejenigen, die im ersten Jahre nur Wurzeln und Wurzelblätter haben, im folgenden Jahre aber Stengel, Blumen und Früchte bekommen, z. E. die Klettenwurzel, die Hindläufte, die gelben Möhren.

3) Nuss